

31./V. 1917

Die Friedensbedingungen der österreichischen Sozialdemokraten

Stockholm, 31. d. (Wolff.) In ihrer Erklärung sagten die österreichischen sozialdemokratischen Abgeordneten im besonderen:

1. daß sie einen Friedensschluß ohne Annexionen fordern;

2. daß sie die bürgerlichen Regierungen und die herrschenden Bourgeoisien in gleicher Weise für den Krieg objektiv verantwortlich halten und auch darum für einen allgemeinen Frieden ohne Annexionen eintreten. Aus diesem Grunde sind sie der Meinung, daß die Verantwortung der Schuldfrage abgelehnt werden muß. Was die einzelnen Nationen betrifft, erklärten sich die Abgeordneten gegen eine Annexion von Belgien, für die staatliche Selbständigkeit des serbischen Volkes und für einen durch eine Vereinigung mit Montenegro herzustellenden freien Zugang Serbiens zum Meere. Die Balkanstaaten mögen ihre staatlichen Beziehungen im Einvernehmen regeln und durch ein Bündnis alle Forderungen der Balkanvölker selbst verwirklichen.

3. Die südslavischen Nationen und Kronländer Oesterreich-Ungarns samt Bosnien sollen im Verband des Reiches bleiben, aber die Abordnung verpflichtet sich, die Bestrebungen dieser Völker nach Autonomie jederzeit zu fördern.

4. Die Selbständigkeit Finnlands und Russisch-Polens soll gesichert werden. Die Polen in Galizien und in Preußen sollen zunächst eine volle Autonomie im Rahmen der beiden Staaten erhalten, wie auch eine volle nationale Autonomie für die österreichischen Ruthenen gefordert wird. Die Abgeordneten erwarten von zukünftigen freien Vereinbarungen zwischen dem wiedererstandenen Staate Kongresspolen und den Mittelmächten eine dauernde Ordnung der polnischen Frage.

5. Gegenüber gewissen Vorwänden, als handle es sich in diesem Kriege um die Befreiung der kleinen Völker Oesterreichs, stellen die Abgeordneten fest, daß der österreichische Staat die kleinen Nationen erhält. Als wesentliche Bestandteile des Friedensvertrages bezeichnen die Abgeordneten die wirtschaftliche und völkerrechtliche Frage. Gefordert werden die Wiederherstellung zu Land und zu Meer, der Abbau der Hochschutzzollsysteme, eine offene Tür in alle Kolonialgebiete, die Einrichtung einer gemeinsamen internationalen Verwaltung sämtlicher Seehandelsstraßen und interozeanischen Kanäle und die Schaffung von neuen Weltseisenbahnrouthen, unter Beteiligung und Mitverwaltung aller Mächte. Die Abgeordneten erheben Einspruch gegen den Wirtschaftskrieg, wie er durch die Pariser Konferenz im Jahre 1916 in ein System gebracht wurde. Sie sind der Ansicht, daß Zollvereinigungen nur dann ein Fortschritt sind, wenn sie auf die Erweiterung des freien Verkehrs abzielen.

In dem Friedensschluß sind auch gemeinsame Bestimmungen im Sinne der vom internationalen Gewerkschaftskongreß festgestellten Forderungen zu treffen.

6. Der Krieg hat alle Bestimmungen des Seekriegsrechtes vernichtet. Die Rechtsentwicklung, die im Pariservertrag von 1856 angebahnt war, muß weitergeführt werden. Dazu gehören das Verbot der Kaperei und der Bewaffnung der Handelsschiffe, die Abschaffung des Seebeuterechtes, die Einschränkung des Begriffes Konterbande, wovon mindestens alle Rohstoffe der Bekleidung und der Ernährung ausgeschlossen werden müssen, Zurückführung des Blockaderechtes auf den alten Umfang, Verbot der Erklärung eines Teils des offenen Meeres als Kriegsgebiet, Einschränkung im See- und Luftkrieg mit zulässigen Kriegsmitteln.

Die Abordnung tritt weiter für die Fortführung des Friedenswerkes bei der Haager Konferenz, für die vertragmäßige Einschränkung der Rüstungen zu Wasser und zu Lande bis zur völligen Abrüstung der stehenden Heere, für die Bildung lediglich eines auf die Landesverteidigung eingerichteten Volksheeres ein; soweit die Rüstungen noch erforderlich sind, ist die Rüstungsindustrie zu verstaatlichen. Die österreichische Sozialdemokratie ist ohne Vorbehalte und ohne Vorbedingungen zur Einberufung von sozialistischen Kongressen bereit und hält die Teilnahme für eine Pflicht jeder Sektion der Internationale. Die Delegierten erwarten, daß alle angeschlossenen Sektionen in gleichem Geiste in die Verhandlungen eintreten und die Teilnahme aller anderen Sektionen, sowohl der Mehrheit wie der Minderheit, halten sie für notwendig. Die tschechischen, polnischen und bosnischen Abordnungen werden ihren Standpunkt gemeinsam festlegen nach der Beratung mit den anderen Organisationen, welche von ihrer Sektion abhängig sind und mit denen sie militärische Probleme zu erörtern haben.